

EAD Heizkostenabrechnungsdienst

regional - innovativ - effizient

INFORMATION

zur Novellierung der HeizkostenV 2021

DIE HKVO 2021

Die neue Heizkostenverordnung ist vom Kabinett angenommen und wurde am 02.09.2021 von Ausschüssen des Bundesrats vorläufig vertagt. Durch EU-Recht ist sichergestellt, dass die Inhalte zeitnah in deutsches Recht umgesetzt werden müssen.

Was ändert sich für Sie?

- Ab Inkrafttreten bis 12/2026 müssen alle Liegenschaften auf fernablesbare Messgeräte umgerüstet werden.
- Den Mietern muss eine unterjährige Verbrauchsinformation (uVI) zugestellt werden.
- Ab 2022 bis spätestens 2031 müssen alle Messgeräte durch ein SMGW (Smart Meter Gateway) ausgelesen werden können.
- Erhöhte Datenschutzanforderungen, u.a. einzelverschlüsselte Messgeräte
- Mieter haben bei Nichterfüllung ein Abzugsrecht von 3 bis 6% von der Heizkostenabrechnung

EAD unterstützt Sie

- Die EAD-Funktechnologie erfüllt bereits heute die Anforderungen an die Messgeräte.
- Ihr EAD Partner vor Ort erstellt für Sie gerne die gewünschten uVIs.
- Die EAD entwickelt bereits eine SMGW-Lösung basierend auf den heute verbauten Funk-Messgeräten.
- Mit EAD werden Sie in Zukunft SMGW Lösungen haben, ohne Ihre Funkmessgeräte austauschen zu müssen.

Die EAD Lösung der uVI

Der Gesetzgeber möchte mit der uVI einen sparsamen Umgang mit Wärmeenergie zusätzlich anregen, indem Nutzer monatlich über ihren Verbrauch informiert werden. Die HeizkostenV fordert für die uVI Mindestinhalte: Neben dem aktuellen Verbrauch für Heizung und Warmwasser insbesondere Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen und einen Durchschnittsvergleich. Die uVI ist verpflichtend für alle beginnenden Abrechnungszeiträume von fernablesbaren Liegenschaften ab Inkrafttreten der Verordnung und ab 2022 monatlich.

10001010100101010



Die EAD uVI Lösung erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und bietet ein graphisch ansprechendes Design. Voraussetzung für eine ökonomische Umsetzung ist die automatisierte Verbrauchserfassung über Funkgeräte und Gateway (Datensammler). Die EAD bietet verschiedene Wege, den Mietern die uVI zukommen zu lassen:

- Zustellung per Post oder elektronisch an die Hausverwaltung
- Direkte Zustellung an die Mieter über ein Kundenportal
- Datentauschlösung (ARGE-Standard) für Ihr eigenes Portal

Sie haben Fragen zu uVI und HKVO 2021?

Gerne können Sie Verbindung mit Ihrer EAD unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten aufnehmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir erst nach der Verabschiedung der Heizkostenverordnung verlässliche und rechtssichere Aussagen treffen können.

Ihre **EAD** Gruppe